VR-07 (V-103)-194-2 Migrations- und Asylpolitik: Zurück zur Vernunft

Antragsteller*in: Joseph Winkler (KV Rhein-Lahn)

Änderungsantrag zu VR-07 (V-103)

Von Zeile 193 bis 198:
Mitgliedsstaaten nicht an geltendes EU-Recht. Statt der vorgeschriebenen Durchführung rechtsstaatlicher Verfahren und rechtsstaatlicher Kontrolle der Außengrenzen werden teilweise Pushbacks durchgeführt und Schutzsuchende unregistriert "durchgewunken". Statt Asylsuchenden ordentliche Perspektiven zu bieten, sorgen unwürdige Bedingungen dafür, dass Menschen in Länder wie Deutschland, Frankreich oder Österreich weiterziehen ~~müssen~~, obwohl diese Länder nach geltendem EU-Recht nicht für die Prüfung ihres Asylgesuchs und die Schutzgewährung zuständig sind. Das darf nicht länger hingenommen werden. Die EU-Kommission unter Ursula von der Leyen ist hier seit Jahren untätig, obwohl sie als Hüterin

Von Zeile 201 bis 203:
Vertragsverletzungsverfahren, die zur Sanktionierung vor dem Europäischen Gerichtshof führen würden, ~~werden~~wurden bislang nicht angestoßen, obwohl Rechtsbrüche offensichtlich sind. Deswegen sollte die Bundesregierung ihre Möglichkeit

Von Zeile 205 bis 209:
Rechtsdurchsetzung zu ermöglichen. Es kann nicht länger sein, dass es von netten Bitten abhängt, ob ~~Geflüchtete überall in~~Mitgliedstaaten ihrer Verantwortung beim Schutz der ~~EU rechtsstaatlich behandelt~~Außengrenzen, der Registrierung Asylsuchender, der Prüfung des Asylgesuchs und der Aufnahme Geflüchteter unter rechtsstaatlichen Bedingungen gerecht werden. ~~Das~~Eine effektive Rechtsdurchsetzung würde dazu beitragen, dass Geflüchtete überall in Europa Perspektiven haben ~~und~~, sich die Verteilung verbessert und dadurch auch eine gemeinsame Übernahme von Verantwortung bei der rechtsstaatlichen und nachhaltigen Steuerung von Migration entsteht.

Von Zeile 211 bis 213 einfügen:
Zurückweisung von Asylsuchenden ohne rechtsstaatliche Verfahren treten wir entschieden entgegen. Sie sind keine nachhaltige politische Antwort und widersprechen demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen.

weitere Antragsteller*innen

Katharina Schulze (KV München); Gabriele C. Klug (KV Frankfurt); Tilo Fuchs (KV Berlin-Mitte); Florian Döllner (KV München); Alexander König (KV München); Marianne Birthler (KV Berlin-Mitte); Birgit Janecek (KV Berlin-Mitte); Dominic Hallau (KV Bielefeld); Kurt Hildebrand (KV Berlin-Mitte); Madlen Ehrlich (KV Berlin-Mitte); Tim Ullrich (KV Gießen); Frerk Meyer (KV Harburg-Land); Sebastian von Schwerin (OV March/Umkirch); Eike Schuster (KV Mettmann); Max Stier (KV Berlin-Mitte); Sascha Müller (KV Schwabach); Ophelia Nick (KV Mettmann); Tanja Prinz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Michael

Joukov (KV Ulm); sowie 32 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.